

## **Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir als noch recht junger Verein Zuwendungsbestätigungen aus verwaltungstechnischen Gründen in der Regel erst ab einem Betrag von 300,00€ ausstellen.

Für darunter liegende Beträge reicht es, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach §50 Abs. 4 EStDV beim Finanzamt den Kontoauszug der Bank (auch digital) oder Bareinzahlungsbeleg einzureichen. Wir stellen Ihnen darüber hinaus gerne das nachfolgende Schreiben als PDF zur Verfügung, welches mit abgegeben werden kann.

Spenden über 300,00€ erhalten bei Vorliegen der Adressdaten automatisch eine Zuwendungsbestätigung.

## **Erklärung zur Vorlage beim Finanzamt**

Wir sind wegen Förderung der Erziehung (§52 Abs.2 Satz 1 Nr. 7 AO), sowie Förderung der Jugend (§50 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 AO) gemäß Feststellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 16.03.2021 als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zu Satzungszwecken verwendet wird.

Art der Zuwendung: freiwillige Spende

Diese Bestätigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Freundeskreis Alemannia Fürth e.V.  
Maistraße 10  
90762 Fürth

VR 201332, Amtsgericht Fürth.  
USt-ID: DE132760973